



Richtlinien der Betreuenden Grundschule Mußbach

1. Betreuungsangebot

Der Förderkreis Grundschule Mußbach e.V. bietet ein Betreuungsangebot (**Betreuende Grundschule Mußbach**) für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mußbach nach dem Unterrichtsende an. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung und die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot.

Dieses Angebot ist freiwillig und für **ein Schuljahr (01.08.-31.07.)** gültig.

2. Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mußbach. Voraussetzung zum Besuch der Betreuung ist eine Mitgliedschaft der Eltern im Förderkreis und die jährliche schriftliche Anmeldung bei der Betreuenden Grundschule. Der Vertrag beginnt immer zum 01.08. und endet zum 31.07 eines jeden Schuljahres.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag zum Förderkreis beträgt mindestens 12,00 €.

Die Teilnahme findet freiwillig statt und ist kein Unterricht. Die Räume der Betreuenden Grundschule befinden sich im Altbau, in denen die Kinder unter Aufsicht an Schultagen malen, basteln, spielen, lesen und an Aktionen teilnehmen können.

Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

3. Öffnungszeiten

Die Betreuung beginnt jeweils nach Unterrichtsende (12.00 oder 13.00 Uhr) und endet für die Kurzzeitbetreuung entweder um 13.00 Uhr oder um 14.00 Uhr. Die Langzeitbetreuung endet Montags bis Donnerstags um 16.30 Uhr, Freitags um 15.00 Uhr.

4. Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und erstreckt sich jeweils auf den Zeitraum vom **01.08. bis 31.07.** des folgenden Jahres (Zuschusszeitraum des Landes und der Stadt NW). Für jedes Schuljahr ist eine **Folgeanmeldung** erforderlich.

**Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.
Bitte Anmeldefrist beachten: 01. März des jeweiligen Jahres.**



Richtlinien der Betreuenden Grundschule Mußbach

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als einen Monat im Verzug sind. Ferner behalten wir uns vor, Kinder die dauerhaft ein massiv auffälliges Verhalten zeigen, zum Wohl der Gruppe aus der Betreuung auszuschließen.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der Betreuungszeit und endet mit dem Ende der Betreuungszeit bzw. mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten. Sollen Kinder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten das Betreuungsangebot vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft schriftlich zu informieren. Auch hier liegt die Aufsichtspflicht ab Verlassen des Schulhofes bei den Erziehungsberechtigten.

6. Unfallversicherung

Nach dem Unfallversicherungsschutz sind die Kinder während des Besuchs der Betreuenden Grundschule und auf dem Weg von und zur Einrichtung gesetzlich versichert, dies gilt nicht für Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, dem Vorstand des Förderkreises mitzuteilen!

7. Betreuungskosten

Die Betreuungskosten sind abhängig von der Höhe der Fördermittel von Stadt und Land, sowie der Anzahl der zu betreuenden Kinder und können entsprechend angepasst werden. Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem von Ihnen ausgewählten Betreuungsmodell und wird jeweils zum 1. des Monats fällig und wird im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Beiträge sind für volle 12 Monate zu entrichten, auch wenn der Unterricht erst im September beginnen sollte bzw. schon im Juni endet. Ebenso weisen wir Sie darauf hin, dass wir entstandene Bankgebühren für eine Rücklastschrift, an den Verursacher weiterberechnen werden.



Richtlinien der Betreuenden Grundschule Mußbach

8. Betreuungsmodelle

KURZZEITBETREUUNG 1H

Von 12.00 bis 13.00 Uhr	z.Zt. 20 € monatlich
5 Tage von 13.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 70 € Inklusive Essen - monatlich
4 Tage von 13.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 68 € Inklusive Essen - monatlich
3 Tage von 13.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 56 € Inklusive Essen - monatlich
2 Tage von 13.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 44 € Inklusive Essen - monatlich

KURZZEITBETREUUNG 2H

5 Tage von 12.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 100 € Inklusive Essen - monatlich
4 Tage von 12.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 88 € Inklusive Essen - monatlich
3 Tage von 12.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 76 € Inklusive Essen - monatlich
2 Tage von 12.00 bis 14.00 Uhr	z.Zt. 64 € Inklusive Essen - monatlich

LANGZEITBETREUUNG

5 Tage bis 16.30 bzw. 15.00 Uhr	z.Zt. 155 € Inklusive Essen und Nachmittagssnack - monatlich
4 Tage bis 16.30 bzw. 15.00 Uhr	z.Zt. 140 € Inklusive Essen und Nachmittagssnack - monatlich
3 Tage bis 16.30 bzw. 15.00 Uhr	z.Zt. 120 € Inklusive Essen und Nachmittagssnack - monatlich
2 Tage bis 16.30 bzw. 15.00 Uhr	z.Zt. 95 € Inklusive Essen und Nachmittagssnack - monatlich

Das Betreuungsentgelt gilt pro Kind und Monat. Für Geschwisterkinder in der Langzeitbetreuung wird ein Monatsrabatt von 5 € gewährt.

9. Notfallbetreuung

In Not- und Ausnahmesituationen können alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mußbach gegen den Erwerb eines Studentickets betreut werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Förderkreis der Grundschule Mußbach (Falls Sie bis dato noch kein Mitglied sind, einfach die Anmeldung zum Förderkreis mitabgeben). Die Studentickets können Sie bei unseren Betreuern während der Öffnungszeiten erwerben.

Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig an, um auch das Mittagessen gewährleisten zu können. Im Voraus erworbene Studentickets können, nach Anmeldung, am vereinbarten Tag in Anspruch genommen werden. **(Telefon Betreuung: 0151 – 43 10 1806)**



Richtlinien der Betreuenden Grundschule Mußbach

NOTFALLBETREUUNG STUNDENTICKET

Von 12.00 bis 13.00 Uhr	z.Zt. 2,50 €
Von 12.00 bis 16.30 bzw. 15.00 Uhr	z.Zt. 10,00 € Inklusive Essen und Nachmittagssnack

10. Fehltage

Fehltage der Kinder sind bitte bis **11:30 Uhr vor Betreuungsbeginn** auf dem Anrufbeantworter des Betreuungshandys **0151 – 43 10 1806** zu entschuldigen.

11. Abholen der Kinder

Es können mit der Betreuung schriftlich individuelle Regelungen über das Abholen Ihres Kindes getroffen werden. Wir bitten Sie eindringlich den täglichen Anruf auf dem Betreuungshandy, dass Ihr Kind nun nach Hause gehen darf, zu unterlassen.

Eine schriftliche Einverständniserklärung muss vorliegen, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf, bzw. ob und von wem es abgeholt wird. Bitte vereinbaren Sie schriftlich mit dem Betreuersteam die Zeiten, zu denen Ihr Kind nach Hause gehen darf. Liegt keine gesonderte Vereinbarung vor, wird Ihr Kind zum Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit nach Hause geschickt.

12. Haftung

Für Schäden, die durch die Kinder Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht. Für mitgebrachte Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Vorstand zu melden.

13. Unternehmungen außerhalb des Betreuungsgeländes

Für Unternehmungen außerhalb des Betreuungsgeländes muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

14. Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung wird angestrebt. Die Durchführung ist nur bei ausreichenden Anmeldungen möglich. Wird eine Ferienbetreuung angeboten, fallen zusätzliche Kosten an. **Werden Kinder nach dem letzten Schultag von der Ferienbetreuung abgemeldet, werden die Kosten trotzdem berechnet.** Alle weiteren Details zur Ferienbetreuung, auch zu den Kosten, finden Sie im Infoschreiben auf der Homepage der Grundschule Mußbach.



Richtlinien der Betreuenden Grundschule Mußbach

15. Sonstiges

Entsprechend einer Empfehlung der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) des Landes Rheinland-Pfalz, weisen wir vorbehaltlich darauf hin, dass, falls die Fördermittel des Landes bzw. der Stadt reduziert werden, die Elternbeiträge erhöht werden müssen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Zeit
in der Betreuenden Grundschule Mußbach und freuen uns auf eine
vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Stand: 01.03.2022 / gez. Vorstand des Förderkreises der Grundschule Mußbach

1. Vorsitzender

Stefan Lang
Sundhofweg 5
67435 Neustadt/Wstr.

2. Vorsitzender

Matthias Zürn
Freih.-v.-Stein-Str. 31
67435 Neustadt/Wstr.

Beisitzer

Christine Hoffmann

Bankverbindung

VR Bank Mittelhaardt eG
IBAN: DE42546912000114438901
BIC: GENODE61DUW

Registergericht Ludwigshafen

VR 41169
Steuernummer
31/662/11298